



8. Februar 2021

Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten (Fokus Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit)

Faktenblatt zuhanden der Subkommission

20.433 Parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»

1 Auftrag

Das BAFU wurde an der Subkommissionssitzung vom 17. November 2020 beauftragt, ein Faktenblatt zum Thema Reparaturfähigkeit vorzulegen. Es soll aufgezeigt werden, ob das Thema Teil der Pa.Iv. sein soll.

2 Ausgangslage

2.1 Beitrag der Verlängerung bzw. Intensivierung der Nutzungsdauer von Produkten zur Ressourcenschonung

Die Verlängerung bzw. Intensivierung der Nutzungsdauer von Produkten ist ein wichtiger Ansatz, um die durch Produkte verursachten Umweltbelastungen während ihres gesamten Lebenszyklus zu reduzieren. Wenn Produkte langlebig sind und länger genutzt werden, verteilt sich die Umweltbelastung, die bei Herstellung und Entsorgung entsteht, auf eine höhere Anzahl Nutzungen.

Um eine möglichst lange Nutzungsdauer von Produkten zu erreichen, ist eine Gesamtbeurteilung des Systems wichtig. Alle Phasen (Produktion, Nutzung und Entsorgung) des Produktlebenszyklus sollen berücksichtigt werden, um die entsprechenden Anreize zu setzen. Zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer tragen beispielsweise ein ökologisches Produktdesign (Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit), längere Garantie- und Gewährleistungsfristen, die Förderung von Reparieren, Teilen und Mieten, die Verfügbarkeit von Ersatzteilen, die Wiedereinverkehrbringung/Wiederverwendung von gesammelten Abfällen (bspw. Teile von entsorgten Elektrogeräten) sowie Information und Sensibilisierung bei.

2.2 Grundsätzliches zum Thema Reparatur

Der Bundesrat hatte in Erfüllung des Postulates der grünen Fraktion 12.3777, "Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten", die Gründe, weshalb Produkte ersetzt anstatt repariert werden, aufgezeigt (Stichwort relative Obsoleszenz). Grundsätzlich ist es wichtig, dass Produkte so konzipiert sind, dass man sie reparieren kann. Dies bedeutet beispielsweise, dass Produkte demontiert werden können, ohne sie dabei zu beschädigen, und dass entsprechende professionelle Reparaturdienstleistungen oder Reparaturanleitungen zur Verfügung stehen. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen Ersatzteilen ist ebenso eine Voraussetzung für die Reparierbarkeit von Produkten wie das Verhältnis der Reparaturkosten zum Neupreis. In der Schweiz sind die finanziellen Anreize für eine Reparatur oft gering. Die Lohnkosten für die Reparatur und die Preise für Ersatzteile sind im Vergleich zum Preis eines neuen Produktes meist hoch.

2.3 Rahmenbedingungen für Massnahmen

Massnahmen zur Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten bewegen sich in einem komplexen Umfeld. Die bisherigen Analysen zeigen, dass Verallgemeinerungen über verschiedenste Produktgruppen schwierig sind. Auch die Präferenzen und die Zahlungsbereitschaft für Reparaturen der Nutzer/innen variieren stark. Zudem sind zahlreiche Akteure, namentlich in den Bereichen Produktion (Design und Herstellung) und Handel, die Konsumenten/innen sowie das Ausland mit den grenzüberschreitenden Warenströmen beteiligt.

2.4 Po. 17.3505 Vonlanthen

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats Vonlanthen¹ 17.3505 wurde eine Auslegeordnung bezüglich steuerlicher und regulatorischer Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Nutzungsphase erstellt. Insgesamt wurden in der Grundlagenstudie 52 Massnahmen identifiziert und fünf dieser Massnahmen einer ersten tiefergehenden volkswirtschaftlichen und rechtlichen Analyse unterzogen: 1. Mehrwertsteuerreduktion auf Reparaturdienstleistungen; 2. Deklarationspflichten; 3. Verlängerung der Gewährleistungsfrist inklusive Reparaturoption; 4. Mehrwertsteuerreduktion bei Nutzenbasierten Geschäftsmodellen mit ökologischem Nutzen; 5. Registerlösungen zur Eigentumssicherung. Vier dieser fünf Massnahmen weisen ein positives ökologisches Potenzial auf. Dieses ist jedoch bei einer isolierten Umsetzung nicht sehr hoch.

Eine zentrale Erkenntnis des Postulatsberichts ist, dass eine effektive Förderung der Kreislaufwirtschaft am besten durch ein gut abgestimmtes Bündel aus nachfrage- und angebotsseitigen Massnahmen erreicht werden kann (inkl. beispielsweise kreislauffähiges Produktdesign), welches an unterschiedlichen Stellen des Kreislaufs ansetzen, damit sowohl Produzenten wie auch Konsumentinnen und Konsumenten ihre Verantwortung übernehmen können.

3 Laufende Arbeiten

3.1 Folgeaufträge Po. 17.3505 Vonlanthen

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Grundlagenstudie zum Postulat Vonlanthen hat der Bundesrat eine vertiefte Analyse der Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu folgenden drei Massnahmen in Auftrag gegeben. Dabei wird auch die Vereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz überprüft:

1. Verlängerung der Gewährleistungsfrist inklusive Reparaturoption,
2. Deklarationspflichten über die ökologischen Eigenschaften (Lebensdauer, Reparierfähigkeit, Recyclingfähigkeit, etc.),
3. Registerlösungen zur Eigentumssicherung.

Die Erkenntnisse aus dieser Analyse fliessen in das Massnahmenpaket zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft ein, welches dem Bundesrat bis spätestens Ende 2022 vorge schlagen wird.

Am 30. Oktober 2020 wurde die Motion Gigon² 20.4312 «Introduire un indice de réparabilité pour certains appareils électriques et électroniques» eingereicht. Im Rahmen der vertieften Analyse soll auch die Einführung eines Reparierbarkeitsindex (ähnlich wie in Frankreich ab 2021 und angedacht für die EU) für die Schweiz geprüft werden.

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173505> (abgerufen am 10. Januar 2021)

² www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20204312 (abgerufen am 10. Januar 2021)

3.2 Reparaturlandschaft in der Schweiz

In der Schweiz gibt es verschiedene Möglichkeiten, Produkte selbst zu reparieren oder sie reparieren zu lassen. Einen Überblick vermitteln die Webseiten für kostenlose Reparaturveranstaltungen mit Freiwilligen³ sowie für professionelle Reparaturangebote⁴. Reparatur-Werkstätten tragen nicht nur zur Ressourcenschonung bei, sondern können auch einen Beitrag zu sozialen Zielen, wie z.B. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag leisten. Eine weitere Option zur Vermeidung von Abfall bieten die Occasion-Märkte und Tauschbörsen in der Schweiz. Diese Plattformen leisten wertvolle Vernetzungs- und Sensibilisierungsarbeit. Mangels gesetzlicher Grundlage im Umweltschutzgesetz bestehen auf Bundesebene bisher kaum Möglichkeiten, um solche nicht gewinnorientierten Informations- und Beratungs-Initiativen finanziell zu unterstützen.

3.3 VREG: Möglichkeiten zur erneuten Inverkehrbringung von reparaturfähigen Produkten

Insbesondere bei elektrischen und elektronischen Geräten wird die Wiederverwendung häufig thematisiert, da Altgeräte oft in die Sammelstellen gebracht werden, obwohl sie noch funktionstüchtig oder reparaturfähig sind. Im Rahmen der aktuellen Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG, SR 814.620) hat das UVEK auf Basis des Umweltschutzgesetzes im Sommer 2020 einen Vorschlag zur expliziten Aufnahme der Wiederverwendung im Zweckartikel der VREG in die Vernehmlassung geschickt. Gemäss Vernehmlassungsvorlage sollen öffentliche Sammelstellen die Möglichkeit erhalten, entsorgte aber noch funktionstüchtige oder reparaturfähige Geräte erneut in Verkehr zu bringen. Auf diese Weise könnte die Nutzungsdauer der Produkte verlängert werden.

Zusätzlich sollen Hersteller/innen durch ihre Branchenorganisation nicht nur Informationen zur Förderung der Sammlung und Verwertung finanzieren und bereitstellen, sondern auch zur Förderung der Wiederverwendung. Dies im Sinne der erweiterten Produzentenverantwortung. Dieser Vorschlag bezieht sich nur auf die Wiederverwendung von elektrischen und elektronischen Geräten, nicht aber auf alle anderen Produkte.

4 Exkurs: 3D-Druck

3D-Druck kann einen Beitrag zur unabhängigen gewerblichen und privaten Reparatur leisten, indem einfache Ersatzteile zu erschwinglichen Preisen hergestellt werden können, auch wenn diese von den Herstellern nicht mehr produziert oder gelagert werden. In einem von der Europäischen Kommission unterstützten Projekt, das ab 2020 über drei Jahre umgesetzt wird, soll eine Reparatur-Plattform entstehen, auf der es unter anderem möglich sein soll, 3D-Ersatzteildateien, die bereits von anderen erstellt wurden, für Reparierende zugänglich zu machen. Damit soll der Zugang für alle Zielgruppen ermöglicht und der Ablauf der 3D-Druck-Reparatur vereinfacht werden.

3D-Druck kann Reparaturen vereinfachen und so die Lebensdauer von Produkten verlängern. Allgemein hat er das Potenzial zu einer effizienten Material- und Energienutzung beizutragen. 3D-Druck ist aber nicht per se umweltfreundlich. Die Gesamtumweltbelastung hängt von einer Reihe von Variablen ab, darunter Druckertyp und dessen Energieeffizienz, die verwendeten Ausgangsmaterialien, die Nutzung und das Nutzerverhalten, der Umgang mit Abfällen und andere Faktoren. Über das energieeffiziente Verarbeiten von nachhaltigen, d.h. rezyklierten, rezyklierbaren, ungiftigen und oder erneuerbaren Materialien können die Auswirkungen des 3D-Drucks stark reduziert werden.⁵

5 Entwicklungen in der EU

Wie im Bericht zuhanden der Subkommission der UREK-N «Entwicklungen zur Kreislaufwirtschaft in der EU und Bezug zur Schweiz» bereits detailliert beschrieben, prüft die EU-

³ www.repair-cafe.ch (abgerufen am 10. Januar 2021)

⁴ www.reparaturfuehrer.ch (abgerufen am 10. Januar 2021)

⁵ <https://www.oecd-ilibrary.org/sites/9789264271036-9-en/index.html?itemId=/content/component/9789264271036-9-en>

Kommission derzeit im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft die Einführung eines europäischen Kennzeichensystems zur Reparierbarkeit. Zudem führt sie Studien über eine mögliche Umsetzung zusammen mit der Kennzeichnung für Energieeffizienz durch. Gemäss dem im Dezember 2020 veröffentlichten Entwurf einer Verordnung über nachhaltige Batterien plant die EU-Kommission u.a. Leistungs- und Haltbarkeitskriterien sowie die Kennzeichnung und Information z.B. über die voraussichtliche Lebensdauer einzuführen. Frankreich wird ab 2021 bereits eine Deklaration der Reparierfähigkeit (Reparierbarkeitsindex) auf elektrischen Geräten einführen. Die rechtliche Grundlage ist das Gesetz «loi anti-gaspillage pour une économie circulaire».

6 Die Schweiz hat die Anforderungen der EU z.B. zur Reparatur und zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Anleitungen übernommen

Mit der Revision der Energieeffizienzverordnung hat die Schweiz im Mai 2020 die verschärften Energie- und Ressourceneffizienzvorschriften basierend auf der EU-Ökodesignrichtlinie (2009/125/EG) und ihren Durchführungsverordnungen ins Schweizer Recht überführt. Dies betrifft unter anderem Anforderungen zur Reparatur, zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Anleitungen sowie Informationspflichten. So müssen Hersteller oder Importeure beispielsweise für Kühlgeräte und Waschmaschinen noch mindestens sieben Jahre nach dem Inverkehrbringen des letzten Exemplars eines Modells diverse Ersatzteile zur Verfügung stellen. Die EU strebt an, die neuen Regeln zur Ersatzteilversorgung auf weitere Produkte auszuweiten – etwa auf PCs, Smartphones und Tablets. Diese Vorschriften können zu gegebener Zeit von der Schweiz auch übernommen werden. Für eine zukünftige Übernahme von Anforderungen an die ressourcenschonende Produktgestaltung verfügt die EnEV gegebenenfalls nicht über die nötige thematische Breite. Eine Verankerung im USG könnte eine geeignete Grundlage schaffen für die zukünftige Übernahme von EU-Recht in diesem Bereich. Dadurch würden auch gleiche Rahmenbedingungen für exportierende Schweizer Unternehmen sichergestellt.

7 Fazit

Ein «Recht auf Reparatur» ist Teil des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft der europäischen Kommission. Die EU-Kommission hat noch nicht alle Massnahmen konkretisiert, geplant sind verschiedene Massnahmen im Bereich der nachhaltigen Produktpolitik.

Die Folgearbeiten zum Postulat 17.3505 Vonlanthen werden aufzeigen, inwiefern gesetzliche Anpassungen für die Schweiz sinnvoll sind. Die Erkenntnisse aus dieser Analyse fliessen in das Massnahmenpaket zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft ein, welches dem Bundesrat bis spätestens Ende 2022 vorgeschlagen wird.

Auf Bundesebene bestehen bisher kaum Möglichkeiten, private, nicht profitorientierte Initiativen wie bspw. Repair Cafés zu fördern. Solche Initiativen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass repariert wird und ermöglichen kostengünstige Reparaturen oder zumindest eine Einschätzung zur Reparierbarkeit von Geräten. Diese Lücke könnte mit einer Angleichung des Förderartikels im Umweltschutzgesetz an andere Umweltgesetze (bspw. NHG, GSchG, rev. CO₂-G) und an das Energiegesetz im Rahmen der Pa.Iv. 20.433 geschlossen werden.

Mit der Revision der Energieeffizienzverordnung hat die Schweiz im Mai 2020 die verschärften Energie- und Ressourceneffizienzvorschriften der EU-Ökodesignrichtlinie und ihrer Durchführungsverordnungen ins Schweizer Recht überführt. Dies trägt zur Verlängerung der Nutzungsdauer und der Reparaturfähigkeit der betroffenen Produkte bei. Ein wichtiges Ziel dieser Überführung ist, dass dadurch gleiche Rahmenbedingungen für exportierende Schweizer Unternehmen geschaffen werden. Für die Übernahme verschiedenster Anforderungen an die ressourcenschonende Produktgestaltung ins Schweizer Recht verfügt die EnEV gegebenenfalls nicht über die nötige thematische Breite. Eine Verankerung im USG könnte eine geeignete Grundlage schaffen für die zukünftige Übernahme von EU-Recht in diesem Bereich.

8 Anhang: Relevante parlamentarische Vorstösse

- Po. [20.4025](#): Hurni: Nein zur geplanten Obsoleszenz! Für elektronische Geräte muss eine minimale Lebensdauer von fünf Jahren garantiert sein. Status: Im Rat noch nicht behandelt, der Bundesrat beantragt Ablehnung.
- Po. [20.3834](#) Friedl: «Klima- und Umwelttransparenz von Produkten verbessern mit einer Umweltproduktdeklaration» Status: Im Rat noch nicht behandelt, der Bundesrat beantragt Ablehnung.
- Po. [20.3110](#): Chevalley: «Keine neuen Produkte wegwerfen. Stopp der Verschwendung!» Status: Im Rat noch nicht behandelt, der Bundesrat beantragt Annahme.
- Mo. [19.4598](#) Masshardt: «Kreislaufwirtschaft: Einführung einer Beweislastumkehr auch in der Schweiz» Status: Erledigt, im Rat abgelehnt. Der Bundesrat beantragte die Annahme der Motion.
- Mo. [19.4597](#) Birrer-Heimo: «Kreislaufwirtschaft: Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten» Status: Im Rat noch nicht behandelt, der Bundesrat beantragt Ablehnung mit Eventualantrag.
- Mo. [19.4596](#) Chevalley: «Kreislaufwirtschaft. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten» Status: Im Rat noch nicht behandelt, der Bundesrat beantragt Ablehnung mit Eventualantrag.
- Mo. [19.4595](#) Müller-Altermatt: «Kreislaufwirtschaft: Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte» Status: Im Rat noch nicht behandelt, der Bundesrat beantragt Ablehnung mit Eventualantrag.
- Mo. [19.4594](#) Streiff-Feller: «Kreislaufwirtschaft: Längere Gerätelebensdauer durch höhere Garantiefrieten» Status: Im Rat noch nicht behandelt, der Bundesrat beantragt Ablehnung.
- Mo. [19.4434](#) Michaud Gigon: «Für klare Informationen beim Kauf von nicht reparierbaren Produkten» Status : Im Rat noch nicht behandelt, der Bundesrat beantragt Ablehnung.
- Po. [18.4007](#) Chevalley: «Längere Verfügbarkeit von Ersatzteilen, um die Lebensdauer von Produkten zu verlängern» Status: Erledigt (abgeschrieben, da nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt).